



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Landratsamt

An

**Gemeinde Gäufelden
Gemeinde Jettingen**

Landratsamt Böblingen:

**-Amt für Natur- Landwirtschaft und Bodenschutz
-Amt für Wasserwirtschaft
-Amt für Forsten**

Amt für Straßenbau
Werner Röhm
Telefon 07031-663 1035
Mobil 015222662802
Zimmer A 203

-Landesnaturausschuss Baden-Württemberg (LNV), Olgastr. 19, 70182 Stuttgart (nach dem Naturschutzgesetz (§ 51) anerkannter Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände Baden-Württemberg) (info@lnv-bw.de)

17. Juli 2019

-Schutzgemeinschaft Deutsche Wald (SDW), Landesverband Baden-Württemberg e. V., Königstraße 74, 70597 Stuttgart (info@sdw-bw.de)

-Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Baden-Württemberg e. V., Marienstr. 28, 70178 Stuttgart (bund.bawue@bund.net)

-Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Baden-Württemberg e. V., Tübinger Str. 15 70178 Stuttgart (NABU@NABU-BW.de)

-Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V., Goethestr. 9, 70174 Stuttgart (info@lfvbw.de)

-Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V., Felix-Dahn-Str. 41, 70597 Stuttgart (info@landesjagdverband.de)

-Arbeitsgemeinschaft der Naturfreunde in Baden-Württemberg, Neue Straße 150, 70186 Stuttgart; www.baden.naturfreunde.de, www.naturfreunde-wuerttemberg.de (umwelt@Naturfreunde-Wuerttemberg.de)

-Schwäbischer Albverein e.V. Postfach 104652;70041 Stuttgart(info@schwaebischer-albverein.de)

-Schwarzwaldvereine.V.,Schlossberggring15,79098Freiburg (info@schwarzwaldverein.de)

-Deutscher Alpenverein (DAV), Landesverband Baden-Württemberg e. V., Rotebühlstr. 59 A, 70178 Stuttgart (info@alpenverein-bw.de)

-Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e. V., Mainaustr. 209 h, 78464 Konstanz (info@agf-bw.de)



Kreissparkasse Böblingen
BIC BKKRDE68XXX
IBAN DE72 6035 0130 0000 0000 17

Öffnungszeiten allgemein
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 13.30 - 18.00 Uhr

Hausanschrift
Parkstraße 16
71034 Böblingen
www.landkreis-boeblingen.de

Betreff: K 1031 Sanierung zwischen der K 1032 bei Sindlingen und der OD Nebringen

Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und den nach Naturschutzgesetz Baden – Württemberg § 49 anerkannten Verbänden und Vereinigungen.

Sehr geehrte Damen und Herren

K 1031 Sanierung zwischen der K 1032 bei Sindlingen und der OD Nebringen

Die zu sanierende K 1031 führt von der K 1032 bei Sindlingen bis zur OD Nebringen. Der vorhandene Streckenabschnitt entspricht, aufgrund der zu schmalen Fahrbahn und Bankettbereichen, nicht dem durch das aktuelle Verkehrsaufkommen von rd. 1 002 Kfz/24 h notwendigen verkehrssicheren Zustand. Die Fahrbahnoberfläche, der Unterbau und die Entwässerung der K 1031 befinden sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die vorhandene sehr starke Kurvigkeit sowie einem längeren unübersichtlichen Einschnittsbereich kurz vor Nebringen, beeinträchtigen die Verkehrssicherheit erheblich.

Es ist kein ausreichend frostsicherer Fahrbahnaufbau vorhanden. Die Bankette sind zu schmal und nicht tragfähig ausgebildet. Entwässerungseinrichtungen wie Straßenmulden fehlen. Das Wasser läuft teilweise auf längeren Strecken am Fahrbahnrand entlang. Zudem ist die Straße mit Fahrbahnbreiten von 4,0 m bis 4,5 m für die heutige Verkehrsstärke von rd. 1 002 KFZ/ 24 h mit rd. 0,5 % Schwerverkehrsanteil (Verkehrsmonitoring 2017) sowie landwirtschaftlichem- und forstwirtschaftlichem Verkehr, zu schmal. Auch das große Nebringer Sportgelände mit 2 Sportplätzen, Tennisanlage und Waldparkplatz wird über die K 1031 angefahren. Die Verkehrssicherheit ist durch den schlechten Fahrbahnzustand und die fehlenden Bankette und Entwässerungseinrichtungen erheblich gefährdet.

Die Sanierung der K 1031 wurde daher in das Straßenentwicklungsprogrammes des Landkreises Böblingen aufgenommen.

Die Sanierung, mit seitlicher Stabilisierung der Fahrbahnränder und der Bankette erfolgt auf eine Länge von rd. 1,8 km. Die vorhandene Trassenführung kann aufgrund der dann notwendigen umfangreichen Eingriffe in Wald- und Offenlandbereiche nicht wesentlich verändert werden. Zwischen den Sportanlagen und der OD Nebringen verläuft die K 1031 bisher in einem Einschnitt. Dieser ist aufgrund dieser im Einschnitt verlaufenden sehr kurvigen Führung der K 1031 sehr unübersichtlich da die notwendigen Sichtweiten fehlen. Zur Verbesserung der Sichtweiten wird die K 1031 in diesem Bereich im Höhenverlauf um rd. 1-1,5 m bis auf das an der Oberkante des Einschnittes anstehenden Geländes angehoben und somit die notwendigen Sichtweiten hergestellt.

Die vorhandenen Bankette und die Entwässerungseinrichtungen werden ebenfalls saniert. Die Fahrbahnbreite ist mit 5 m geplant. Die 1,5 m breiten Bankette werden auf eine Breite von 0,75 m mit Einkornbeton standfest aber wasserdurchlässig befestigt. Die Restbreite von 0,75 bis 1,5 m wird mit versickerfähigem Oberboden an gedeckt. Die Ableitung der Entwässerung erfolgt, wie bisher, insgesamt breitflächig über die Bankette. Diese werden auch als Mulde genutzt. Über die mit versickerfähigem 0,30 m dicken Oberbodenmaterial

hergestellten neuen Bankette, Mulden und Böschungen, erfolgt eine umweltschonende Filterung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers. Die entlang der Ausbaustrecke vorhandenen Grundstückszufahrten werden wieder, wie bestehend, an die K 1031 angeschlossen.

Das an die Bankette und Böschungen angrenzende Gelände muss wieder seitlich angeglichen werden.

Im Bereich des Sportgeländes wird die Zuwegung als Geh- und Radweg mit einem kurzen neuen Teilabschnitt verbessert.

Das Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung ist beigefügt. Eingriffe in Biotope erfolgen nicht. Der Eingriff in die angrenzenden Bankette und Böschungen wird bilanziert und durch Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen.

Der vorliegende Streckenabschnitt der K 1031 kann daher, nach positiver Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie des Erwerbs des notwendigen Grunderwerbs, nach § 74 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes ausgeführt werden.

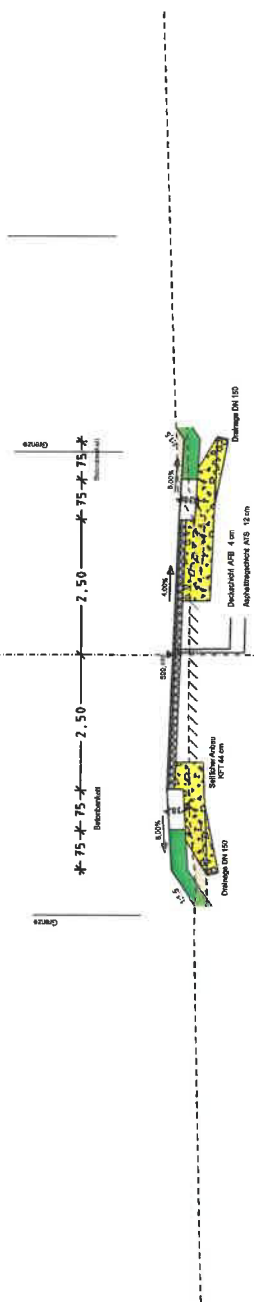
Bei Rückfragen steht Ihnen H. Röhm Sachgebietsleiter Planung und Entwurf vom Amt für Straßenbau jederzeit zur Verfügung W.Roehm@lrabb.de; Tel. 07031/6631035 oder 015222662802

Das Amt für Straßenbau des Landkreis Böblingen informiert hiermit über die Planung und bittet bei Betroffenheit um Stellungnahme zur Maßnahme bis zum 26.08.2019 per Post oder E-Mail an W.Roehm@lrabb.de.

Mit freundlichen Grüßen
W.Röhm
Sachgebietsleiter 2 Planung und Entwurf

Anlagen :
Übersichtskarte
Ausbauquerschnitt
Lageplan
Höhenplan
Artenschutzrechtliche Vorprüfung

M = 1:50
NN 597,00



ZEICHNERKLÄRUNG	
	Drainagegraben
	Drainagematerial
	Drainagekanal
	Drainagegitter
	Drainagebohrung
	Drainageleitung
	Drainageauslass
	Drainageeintritt
	Drainagezugang

Aushauquerschnitt M = 1:50



Zeichenerklärung
Übersichtsausschnitt 1:2500

Planum

	Strassenplanung
	Bestand
	Grün
	Wasser
	Grenzlinie
	Grundbesitzgrenze

Strassen
Von 1. Entwurfsjahr



Landratsamt Böblingen
Straßenbau

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Projekt - Bezeichnung

Strasse	laufende Nummer	Beginn	Strassenplan Nr.
K1031		2016	
Anfangsstation	74 18 034	74 19 025	Station
Endstation	74 18 034	74 19 025	

Landratsamt Böblingen	Unterlage 3
Straße, K 1031	Blatt 2
Nächster Ort: Nebringen	
K 1031	
Ausbau zwischen Sindlingen - Nebringen	
	Übersichtslageplan mit Rasterbild AX 102 Maßstab: 1:2500

Aufgestellt: Landratsamt Böblingen, den Straßenbau	Genehmigt: Landratsamt Böblingen, den

E:\03_L01 San Sindlingen-Nebringen\aktuell\1R\Plan Datum
Plan Datei: S1560_AX102_UEPL_n_Raster_PLT 05.06.19